



## Besondere Teilnahmebedingungen für Aussteller

(Anlage zu den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder)

### 1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstädte, Stand 11/2009). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen.

### 2) Veranstalter

MESSE BREMEN  
M3B GmbH  
Findorffstraße 101  
28215 Bremen  
Telefon: 0421 / 3505-287  
Telefax: 0421 / 3505-15 460  
E-Mail: info@jazzahead.de  
www.jazzahead.de

### 3) Veranstaltungstermin

29. April – 02. Mai 2021

### 4) Veranstaltungsort

Online-Plattform der jazzahead! digital 2021

### 5) Virtuelle Öffnungszeiten

29.04.-02.05.2021: 10:00 bis 23:00 Uhr  
Änderungen vorbehalten

### 6) Anmeldeschluss

31. März 2021

### 7) Anmeldung

Bitte benutzen Sie für die Anmeldung die von der MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Onlineformulare. Mit der Versendung des Onlineformulars erkennt der Aussteller die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand 11/2009) sowie die Besonderen Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung an.

Neben den Teilnahmebedingungen zur jazzahead! digital 2021 für Aussteller und Fachteilnehmer gelten [Lizenz- und Nutzungsbedingungen](#) für talque der Real Life Interaction GmbH. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH und die Teilnahmebedingungen zur jazzahead! digital 2021, so haben letztere Vorrang.

### 8) Nomenklatur

Ausstellen können Anbieter der Jazzmusik-Branche und aus anverwandten Bereichen: Labels, Musiker, Verlage, Festival- und Konzertveranstalter, Agenturen, Scouts, Jazzclubbetreiber, Jazzproduzenten, Instrumentenhersteller und -vertriebe, Jazzabteilungen der Musikhochschulen, Rundfunk- und Fernsehredaktionen, technisches Equipment, Kunstgewerbe, Zubehör. Andere Anbieter auf Anfrage.

### 9) Zulassung

Zu der Ausstellung können nur Unternehmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur der Veranstaltung (siehe vorstehend Ziffer 8) entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung entscheidet MESSE BREMEN nach billigem Ermessen.

### 10) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Um-

satzsteuer wird in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen von MESSE BREMEN ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrages nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch MESSE BREMEN. Die Zahlung erfolgt per Sofort-Überweisung, PayPal oder mit Kreditkarte. Die Rechnung erhalten Sie im Nachgang per E-Mail.

### 11) Rücktritt / Nichtteilnahme des Ausstellers

Eine kostenfreie Stornierung der Ausstelleranmeldung ist generell einschließlich bis zum 09. März 2021 gewährleistet. Nach Ablauf dieser Frist werden alle Stornierungen bis zum 15. April 2021 mit einer Stornierungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr an die MESSE BREMEN berechnet. Danach wird eine Stornierung mit 100% der Teilnahmegebühr berechnet. Stornierungen müssen in schriftlicher Form per E-Mail an [info@jazzahead.de](mailto:info@jazzahead.de) dem jazzahead! Büro mitgeteilt werden.

### 12) Leistungen des Veranstalters

Der Aussteller erhält nach Vertragsabschluss und vollständiger Bezahlung den Zugang zu seinem Firmenprofil. Darüber hinaus erhält der Aussteller vom Veranstalter folgende Leistungen:

#### Ausstellerpaket:

Firmenprofil im alphabetischen Ausstellerverzeichnis der digitalen Veranstaltung inkl. Firmenname, Kontaktinformationen, Link zur Webseite, Social Media Links und Logo sowie Firmenbeschreibung – Veröffentlichung von Dokumenten und Einbindung von Fotos und Videos im Firmenprofil – Einbindung der Standpersonal-/Mitarbeiterprofile – Vereinbarung von 1:1 Video-Meetings sowie Direct-Videocall-Funktion mit Teilnehmern, Ausstellern und Referenten – Zugang zur Teilnehmerliste – Zugang zur jazzahead! digital 2021 mit einem im Paket inkludierten Teilnehmerprofil in der Online-Plattform, inkl. aller Showcase-Konzerte und Veranstaltungen des Konferenzprogramms sowie Matchmaking- und Networking-Tools – direkt nach Registrierungsbestätigung Listung im Teilnehmerverzeichnis auf der jazzahead! Webseite und Zugang zum jazzahead! Teilnehmerportal sowie zu monatlichen Virtual Sessions via Zoom (im vorfeld der digitalen Veranstaltung) und Teilnahme an der Matchmaking Sonderausgabe „Overseas Relations“ vom 10.-12.03.2021.

#### Ausstellerpaket „First Timer“:

Dieses Paket ist nur für Erstaussteller der jazzahead! buchbar, d.h. Firmen, die bisher noch nie als Aussteller auf der jazzahead! vertreten waren. Es enthält alle Leistungen des Ausstellerpakets.

#### Ausstellerpaket Plus:

- alle Leistungen des Ausstellerpakets sowie: eine 30-45minütige Session (Länge abhängig vom Inhalt des Panels/der Präsentation) im offiziellen Programm. Länge und Zeitfenster der Session muss in Abstimmung mit jazzahead! erfolgen. Bevorzugt sollte ein eigener Zoom-Account vorhanden sein, um die Session, die in das Konferenzprogramm integriert wird, selbst zu hosten

### 13) Ausstellerausweise/Fachteilnehmer-Registrierung für Firmenmitarbeiter

In der Teilnahmegebühr ist bei allen Ausstellerpaketen jeweils ein Teilnehmerprofil in der Online-Plattform enthalten. Zusätzliche Mitarbeiter können sich als Fachteilnehmer zur ermäßigten Rate von 50,00€ zzgl. MwSt. registrieren. Dies gilt ausdrücklich nur für Angestellte/Mitarbeiter/Vertreter der Firma, die auch dieselbe Firma haben.

Die Ausstellerausweise/Fachteilnehmer-Registrierungen sind gültig für die Zeit vom ersten bis zum letzten Veranstaltungstag und bieten Zugang zur gesamten digitalen Veranstaltung.

### 14) Zugang zur digitalen Veranstaltung

Der Aussteller erhält drei Wochen vor der digitalen Veranstaltung eine Anleitung für die Einrichtung seines Firmenprofils. Eine Einladung mit Zugang zur digitalen Online-Plattform, um sein persönliches Teilnehmerprofil anzulegen und danach bereits mit anderen Teilnehmern kommunizieren zu können, erhält er 7 Tage vor der jazzahead! digital 2021. Der Zugang ist nicht übertragbar und ist auf die gleichzeitige Nutzung auf einem Endgerät (PC, Smartphone etc.) beschränkt.

### 15) Pflichten des Ausstellers

Dem Aussteller obliegt, bei sich die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der digitalen Veranstaltung zu schaffen.

Die Verantwortung für die eigene digitale Präsentation liegt alleine beim Aussteller. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Nutzungsrechte für sämtliche Inhalte des virtuellen Auftritts (z.B. Texte, Grafiken) gegeben sind und keine Urheberrechte verletzt werden. Der Aussteller stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechtsverpflichtungen und Markenverletzungen frei.

### 16) Kosten der Veranstaltungsteilnahme, Zahlungsmodalitäten

Für die Teilnahme an der Veranstaltung fallen für den Aussteller Kosten in Höhe von EUR 620,00 für das Ausstellerpaket, EUR 500,00 für das Ausstellerpaket „First Timer“ sowie EUR 950,00 für das Ausstellerpaket Plus zzgl. MwSt. an. Darin enthalten sind sämtliche unter Ziffer 12 gelisteten Leistungen des Veranstalters.

### 17) Aufzeichnung der Vorträge

Im Rahmen des Konferenzprogramms wird es Möglichkeiten der Interaktion geben. Dem Aussteller ist bewusst, dass eventuelle Fragen öffentlich gestellt werden, und er ist ferner mit der Veröffentlichung (on-demand Angebot des Livestreams) einverstanden.

Dem Aussteller ist bewusst, dass er bei Teilnahme an Videokonferenz-Sessions für andere Teilnehmer sicht- und hörbar ist (Kamera und Ton) und ggfs. aufgezeichnet wird. Ein Mitschnitt der Session muss ggfs. direkt vom Aussteller vorgenommen werden.

### 18) Absage, Verlegung, Unterbrechung, Schließung der Veranstaltung

Nach Vertragsabschluss darf der Veranstalter die Veranstaltung ganz oder teilweise absagen, zeitlich verlegen, verkürzen, abbrechen oder schließen, wenn die Durchführung der Veranstaltung am Veranstaltungsort und/oder zur Veranstaltungszeit ganz oder teilweise unmöglich ist (gem. § 275 Abs. 1-3 BGB) oder wenn ein triftiger Grund vorliegt und der Veranstalter bzw. seine Erfüllungsgehilfen den triftigen Grund nicht zu vertreten haben.

### 19) Bildrechte

Anfertigungen von Fotografien, Film-, Video- und Fernsehaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, allen zugänglichen Seiten, Sessions/Panels/Workshops/Konzertstreams der Online-Plattform, von Fachteilnehmern, Ausstellerprofilseiten sowie Videokonferenzsessions und vorgestellten Exponaten durch den Veranstalter und mit seiner Zustimmung durch die Presse und das Fernsehen sind zulässig und dürfen unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für die messebezo-

gene Eigenwerbung des Veranstalters verwendet werden.

Der Aussteller garantiert, dass MESSE BREMEN über vom Aussteller gelieferte Foto- bzw. Filmaufnahmen frei verfügen darf, dass die Aufnahmen frei von Rechten Dritter sind und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für die Verwendung in der Werbung.

Der Aussteller stellt MESSE BREMEN von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Veranstalter erhoben werden aus der Verwendung der Foto- bzw. Filmaufnahmen.

### 20) Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von dessen Service-Partnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zu Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. B EU-DS-GVO). Personenbezogene Daten werden auch an den mit der technischen Umsetzung der Veranstaltung betrauten Dienstleister Real Life Interaction GmbH weitergeleitet, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist. Gemäß dem Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Zum Betrieb der virtuellen Plattform talque der Real Life Interactions GmbH Warschauer Straße 58a, 10243 Berlin ist es notwendig, Teilnehmerdaten aus der Pflichtregistrierung an die Aussteller der jazzahead! digital 2021 zu übermitteln, sofern ein aktiver Kontakt durch Textchat, Videochat, virtuelle Meetings oder Sessions des jeweiligen Ausstellers erfolgt ist. MESSE BREMEN speichert personenbezogene Daten zur Abwicklung des Vertrages auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung.

Sie können nach Ablauf unserer Geschäftsbeziehung die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit unter [info@jazzahead.de](mailto:info@jazzahead.de) widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gesperrt und bei Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie unter [www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo](http://www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo) einsehen oder über [info@jazzahead.de](mailto:info@jazzahead.de) anfordern.

### 21) Gültige Fassung

Die Fassung dieser Teilnahmebedingungen allein in deutscher Sprache ist maßgeblich.

### 22) Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen.

# M3B



len, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

### **23) Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Bremen. Das gilt auch für den Gerichtsstand, wenn der Mieter Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Der Veranstalter ist auch berechtigt, den Aussteller an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

### **24) Mündliche Vereinbarungen**

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.

Bremen, Januar 2021